

Pharma-Bücher

Ordnung in ein Durcheinander

Mal was Anderes – Der Pharmakologe Prof. Dr. Thomas Beck bespricht ein unter Studenten eher unbekanntes Nachschlagewerk, die „Arzneiverordnungen“. Das Urteil: kein Lehrbuch, aber für den klinischen Alltag in Famulatur und PJ ein unverzichtbarer Ratgeber.

Die „Arzneiverordnungen“, Verlag MMI, 22. Auflage, ISBN 978-3-87360-015-7, 1480 Seiten, 49,95 €

Nur wenige Fachbücher können jahrzehntelange, ununterbrochene Neuauflagen für sich beanspruchen. Auf dem Fachgebiet der Arzneiverordnung starteten in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts zwei Konkurrenten: im Jahre 1926 die von Paul Trendelenburg (Freiburger Ordinarius für Pharmakologie von 1923 bis 1927) verfassten „Grundlagen der allgemeinen und speziellen Arzneiverordnung“. Diese wurden dann bis 1952 von Otto Krayer, dem Namensgeber des Freiburger Instituts für Experimentelle und Klinische Pharmakologie & Toxikologie in der Albertstraße 25, herausgegeben.

Für die Bildung eines sicheren Urteils

Das zweite Werk erschien kurz zuvor, im Jahr 1925: die „Arzneiverordnungen“, herausgegeben von der damaligen Gemeinsamen Arzneimittelkommission der Ärzte und Krankenkassen“ und seit 1952 fortgeführt von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ).

Beide Werke versuchten bereits damals Ordnung in ein immer schwerer durchschaubares Arznei-Durcheinander zu bringen, von dem 1926 Trendelenburg in seinem Vorwort schrieb:

„Seit die Arzneimitteldarstellung fast ganz dem Kapitalismus unterworfen ist, erschwert die Unsumme immer neu auftauchender Spezialitäten und die oft recht subjektiv gehaltene Form ihrer Empfehlung die Bildung eines sicheren Urteils.“¹

Die „Arzneiverordnungen“ hatten nach den Worten Heubners² von Beginn an die Aufgabe,

die „Zurückdrängung des Minderwertigen und Überflüssigen“ zu erreichen und „die dadurch angerichtete Verwirrung in den Köpfen der ernsthaft bemühten Ärzte“ zu bekämpfen.

Übersicht über die Arzneimittel verlangte Heubner bereits auf dem Deutschen Kongress für Innere Medizin im Jahre 1911, „um dem immer unerträglicher um sich greifenden Unwesen in der Produktion und vor allem auch in der Anpreisung neuer Arzneipräparate einen Damm zu setzen.“³

Dies setzt freilich bis heute immer die unabhängige Bewertung voraus und um diese ist es leider oft in der täglichen Praxis eher schlecht bestellt, weil die Informationen der Pharmaindustrie eindeutig dominieren. Hier können die „Arzneiverordnungen“ eine kompetente und unkomplizierte Hilfe bieten.

Gliederung in „Grün- Gelb- Blau“

In neun farblich abgesetzten Abschnitten gliedert sich das Buch: „Infektionen“, „Schmerz“, „Rheumatische Erkrankungen“, „Nervensystem“, „Herz und Kreislauf“, „Blut“, „Malignome“, „Immunsystem“, „Atemwege und Lunge“. Auch zweifelhafte Therapieansätze werden nicht ausgelassen. Ein eigenes Kapitel widmet sich beispielsweise den in der Laienpresse oft falsch bewerteten „Anti-Aging“-Präparaten“.

Die Liste wichtiger Wirkstoffe

Angesichts der teilweise undurchsichtigen Flut von Arzneistoffen ist es erfreulich zu sehen, wie stark reduziert werden könnte: die „Liste wichtiger Wirkstoffe für die hausärztliche Verordnung“ umfasst nur noch 77 aus Sicht der



Kein Lehrbuch aber sehr lehrreich: Die Arzneiverordnungen.

AkdÄ essentielle Wirkstoffe („Liste A“) und nicht mehr als 76 weitere Wirkstoffe, die als Alternativen oder in Sonderfällen zur Anwendung kommen können („Liste B).

Lesenswert ist auch die Einführungssektion „Verlässliche Arzneiinformation – eine knappe Ware“, u.a. mit der vielsagenden Kapitelüberschrift „Industrieller Einfluss auf die Information zu Arzneimitteln“.

Eine Zahl von 75 Autoren muß geeint werden; bereits technisch ist dies eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Redaktion unter Führung des ehemaligen Vorsitzenden der AkdÄ Müller-Oerlinghausen gewesen. Die Beiträge sind aber auch inhaltlich in einem einheitlich gut lesbaren Duktus gehalten und durch 36 namentlich genannte Gegenleser zusätzlich fachlich überprüft worden.

Literatur

1. Trendelenburg P (1926) Grundlagen der allgemeinen und speziellen Arzneiverordnung, Berlin
2. Heubner W (1952) Geschichte einer Arzneimittelkommission. Deutsches Ärzteblatt – Ärztliche Mitteilungen 12: 227-229
3. Heubner W (1911) zitiert nach: <http://www.akdae.de/05/35HistorischeEckdaten.html>

Für die zukünftige Neuauflage

Auf mehr als 1400 Seiten gibt es immer den einen oder anderen Kritikpunkt, manches ist auch dem Redaktionsschluß und zwischenzeitlichen Änderungen geschuldet. So ist beispielsweise die Verschreibungshöchstmengende für Fentanyl am 15. Juli 2009 auf 500 Milligramm angehoben worden und beträgt nicht mehr 340 Milligramm wie in Tabelle III.1 angegeben.

Ein Hinweis auf den Begriff der „bezugnehmenden Zulassung“ wäre im Kapitel „Zulassungsverfahren und Stufenplan“ angebracht gewesen und hätte angesichts der Generikaflut auch Gelegenheit geboten, die Definition des Gesetzgebers bei der Bioäquivalenz (85 bis 115 Prozent des Referenzarzneimittels) anzugeben, die in der täglichen Praxis meist unbekannt ist.

Ein weiteres Beispiel findet sich bei Metoprolol (und den anderen CYP2D6-abhängigen Betablockern). Hier fehlt ein Hinweis auf den geschlechtsabhängigen Metabolismus, der bei Frauen auch mit einer erhöhten Rate an Nebenwirkungen einhergeht.

Fazit

Der Gebrauchswert des Buches ist für die tägliche Praxis sehr hoch. Die „Arzneiverordnungen“, sind ein kompetenter Wegweiser für eine rationale Verordnungsweise. Der Preis von 49,95 € ist durchaus konkurrenzfähig.

Thomas Beck

Der Autor:

Prof. Dr. rer. nat. habil. Thomas Beck ist Apotheker, Fachpharmakologe DGPT und Fachanatom. Er ist außerordentliches Mitglied der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft und war von 2006 bis 2008 Vorsitzender der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker. Von 1992 bis 2005 unterrichtete er als Anatom in Rostock zahlreiche Medizinstudenten-Jahrgänge.

